

Regionalkommission Baden-Württemberg übernimmt Beschluss der Bundeskommission für die Ärzte in der Caritas

Die Regionalkommission Baden-Württemberg hat in ihrer Videokonferenz am 25.06.2020 die Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Anlage 30 beschlossen.

Damit erfolgt zeitnah eine Übernahme 1:1 des Beschlusses der Bundesebene der AK, dies ist jedoch leider kein vergleichbares Ergebnis in Bezug auf den Abschluss Marburger Bund.

Durch die lange Verzögerung erfolgt in dem Beschluss der Bundeskommission und damit auch der Regionalkommission, eine Einmalzahlung von € 700,00 als kleiner Ausgleich. Wir thematisierten auf Regionalebene eine weitere Einmalzahlung, um damit ein Zeichen zu setzen. Dieses Ansinnen lehnte die Dienstgeberseite leider ab.

Weitere Informationen zum Beschluss für die Anlage 30 AVR dazu unter www.akmas.de.

Termine

- **Bundeskommission und Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Die nächste Sitzung der Bundeskommission finden im Oktober 2020 statt.

Die Sitzung der Regionalkommission BA-Wü findet in der Woche danach statt.

Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) des Deutschen Caritasverbandes e.V. gestaltet als Interessenvertretung der Mitarbeitenden auf dem „Dritten Weg“ gemeinsam mit den Dienstgebern die Tarifentwicklung und das Arbeitsrecht für mehr als 600.000 Beschäftigte in rund 24.000 Einrichtungen der Caritas in Deutschland.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Baden-Württemberg
Dr. Bernd Widon (Vorsitzender) bernd.widon@vinzenz.de

Andrea Grass (Pressesprecherin) a.grass@sankt-josefshaus.de
Fon: 0151 120 64 326

www.akmas.de/regionen/baden-wuerttemberg

www.facebook.com/ak.mas.caritas

Twitter@akmas_caritas